



H&S Dienstleistungen im
Gesundheits- und Sozialwesen

Kurzes Geländ 6 . 86156 Augsburg
Tel. (08 21) 9 07 63 33
Fax (08 21) 9 07 63 35
Info@hs-digs.de . www.hs-digs.de



Dienstleistungen im Gesundheits- & Sozialwesen

■ **Beratung** ■ **Coaching**

Information:

Qualitätsmanagement im Krankenhaus

Gesetzliche Grundlagen / qualitätsrelevante Paragraphen

SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung

- § 70 Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit
- § 115b Ambulantes Operieren im Krankenhaus
- § 135a Verpflichtung zur Qualitätssicherung
- § 137 Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern
- § 139 Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

§ 70 Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit

- Bedarfsgerechte, gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Versicherten
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit

§ 115b Ambulantes Operieren im Krankenhaus

- Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit für ambulante Operationen
- Gemeinsame Qualitätsüberprüfungen beim ambulanten Operieren (Krankenhaus / Vertragsärzte)

§ 135a Verpflichtung zur Qualitätssicherung

- Verpflichtung aller Leistungserbringer zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität
- Beteiligung an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung - Verbesserung der Ergebnisqualität
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) und kontinuierliche Weiterentwicklung

§ 137 Qualitätssicherung - Krankenhäuser

- Maßnahmen der Qualitätssicherung sektor- und berufsgruppenübergreifend
- Verpflichtende Maßnahmen der Qualitätssicherung / Anforderungen an das QMS
- Kriterien für durchgeführte diagnostische und therapeutische Leistungen sowie medizintechnische Leistungen
- Mindestanforderungen an die Strukturqualität
- Fortbildungspflichten für Fachärzte
- Kriterien der Ergebnisqualität

§ 139 Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit

- Recherche, Darstellung und Bewertung der eingesetzten Verfahren (Diagnose / Therapie)
- Gutachten und Stellungnahmen zu erbrachten Leistungen (Qualität / Wirtschaftlichkeit)
- Bewertung von Leitlinien
- Abgabe von Empfehlungen
- Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln
- Bereitstellung von verständlichen Bürgerinformationen zur Qualität und Effizienz (Qualitätsberichte)